

Neue Regeln für Kennzeichnung der Videosprechstunde

→ Ab 1. Juli 2020 ändert die KV Bremen die Abrechnungsbedingungen in der Videosprechstunde: Bestimmte Leistungen sind ab dem 3. Quartal 2020 nur berechnungsfähig, wenn sie mit einem entsprechenden Suffix gekennzeichnet werden. Folgende Übersichten informieren Sie über GOP zur Videosprechstunde und wie diese Leistungen zu kennzeichnen sind.

→ Suffix-Erläuterungen:

- J → Gespräch durch Vertragsärzte, die Tätigkeit unter mehreren SP ausüben per Video
- U → Therapie per Video nur bei GOP 35150
- V → Therapeutisches Gespräch per Video, Therapie per Video und Testverfahren per Video
- W → Therapie per Video mit Bezugsperson oder therapeutisches Gespräch des Abschnitts 1.8
- Y → Therapie per Video bei Rezidivprophylaxe
- Z → Therapie per Video mit Bezugsperson bei Rezidivprophylaxe
- Ø → kein Suffix notwendig

GOP zur Videosprechstunde

GOP	Suffix	Kurzbeschreibung/ Anmerkung
88220	Ø	Kennzeichnung der Fälle bei ausschließlichem Kontakt im Rahmen der Videosprechstunde im Quartal. - Abrechnung durch Praxis

In Fällen mit ausschließlichem Videokontakt (GOP 88220) erfolgt ein Abschlag auf die Versicherten-, Grund- und Konsiliarpauschale. Sobald ein persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt in demselben Behandlungsfall stattfindet, entfällt dieser Abschlag. Denken Sie daher daran, die ggf. beim Erstkontakt in der Videosprechstunde eingetragene Kennzeichnungs-GOP 88220 wieder aus der Abrechnung zu löschen, sobald der Patient im gleichen Quartal noch persönlich in die Praxis kommt.

GOP	Suffix	Kurzbeschreibung/ Anmerkung
01442 86 Pkt.	Ø	Videofallkonferenz mit Pflegekräften (Anlage 31b BMV-Ä) - max. dreimal im Krankheitsfall - Abrechnung durch Praxis
01444 10 Pkt.	Ø	Zuschlag Authentifizierung eines unbekanntem Patienten (Anlage 4b und 31b BMV-Ä) - einmal im Behandlungsfall - zeitlich befristet bis 30.09.2021 - Abrechnung durch Praxis

Unbekannter Patient = ein Patient der nicht im laufenden Quartal oder im Vorquartal in der Praxis behandelt wurde.

GOP	Suffix	Kurzbeschreibung/ Anmerkung
01450 40 Pkt.	Ø	„Technikzuschlag“ je Arzt-Patienten-Kontakt im Rahmen der Videosprechstunde - bis zu einem Höchstwert von max. 1.899 Punkten - Abrechnung durch Praxis
01451 92 Pkt.	Ø	Anschubförderung Videosprechstunde (Anlage 31b BMV-Ä) - KVHB setzt GOP automatisch zu, darf nicht von der Praxis angeschrieben werden - Praxen erhalten den Zuschlag für bis zu 50 Videosprechstunden im Quartal - Voraussetzung ist, dass Sie mindestens 15 Videosprechstunden im Quartal durchführen - zeitlich befristet bis 30.09.2021

Änderungen sind vorbehalten!
Bitte Aktualisierungen/Ende der Übergangsregelungen auf der Homepage der KV Bremen regelmäßig verfolgen:

www.kvhb.de/videosprechstunde

Gesprächsleistungen, die im Rahmen der Videosprechstunde mit Suffix abgerechnet werden dürfen

GOP	Suffix	Kurzbeschreibung/ Anmerkung
03230	V	Problemorientiertes ärztliches Gespräch Hausärzte
04230	V	Problemorientiertes ärztliches Gespräch Kinderärzte
04231	V	Gespräch, Beratung und/oder Erörterung für Schwerpunkt-pädiater der Abschnitte 4.4 und 4.5
04355	V	Sozialpädiatrisch orientierte eingehende Beratung, Erörterung und/oder Abklärung
04430	V	Neuropädiatrisches Gespräch, Behandlung, Beratung, Erörterung und/oder Abklärung (Einzelbehandlung)
04430	J	Neuropädiatrisches Gespräch, Behandlung, Beratung, Erörterung und/oder Abklärung (Einzelbehandlung) neben Leistungsabrechnung aus Abschnitt 4.4, 4.5, 13.3 gem. EBM durch Vertragsärzte, die Tätigkeit unter mehreren Schwerpunkten ausüben
14220	V	Kinder- und jugendpsychiatrisches Gespräch, Beratung, Erörterung, Abklärung (Einzelbehandlung)
14222	V	Anleitung Bezugs- oder Kontaktperson
16220	V	Neurologisches Gespräch, Beratung, Erörterung, Abklärung (Einzelbehandlung)
21216	V	Fremdanamnese und/oder Anleitung bzw. Betreuung von Bezugspersonen
21220	V	Psychiatrisches Gespräch, Beratung, Erörterung, Abklärung (Einzelbehandlung)
22220	V	Psychotherapeutisches Gespräch (Einzelbehandlung)
22221	V	Psychosomatisches Gespräch, Behandlung, Beratung, Erörterung und/oder Abklärung (Einzelbehandlung)
23220	V	Psychotherapeutisches Gespräch (Einzelbehandlung)
30708	V	Beratung, Erörterung und/oder Abklärung Schmerztherapie

Videofallkonferenzen

GOP	Suffix	Kurzbeschreibung/ Anmerkung
01442	Ø	Videofallkonferenz mit Pflegekräften (Anlage 31b BMV-Ä) - max. dreimal im Krankheitsfall
30210	Ø	Teilnahme an einer multidisziplinären Fallkonferenz zur Indikationsüberprüfung eines Patienten mit diabetischem Fußsyndrom
30706	Ø	Teilnahme an einer schmerztherapeutischen Fallkonferenz
30948	Ø	Teilnahme an einer MRSA-Fall- und/oder regionalen Netzwerkkonferenz
37120	Ø	Fallkonferenz Pflegeheim (Anlage 27 BMV-Ä)
37320	Ø	Fallkonferenz Palliativversorgung (Anlage 30 BMV-Ä)
37400	Ø	Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase

Nur der Arzt/Psychotherapeut, der die Videofallkonferenz initiiert, darf den Technikzuschlag (GOP 01450) abrechnen.

Therapien im Rahmen der Videosprechstunde

GOP	Suffix	Kurzbeschreibung/ Anmerkung
35401	V	Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (Kurzzeittherapie 1, Einzelbehandlung)
35401B	W	Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (Kurzzeittherapie 1, Einzelbehandlung) unter Einbeziehung e. Bezugsperson
35402, 35402L	V	Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (Kurzzeittherapie 2, Einzelbehandlung)
35402B 35402S	W	Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (Kurzzeittherapie 2, Einzelbehandlung) unter Einbeziehung e. Bezugsperson
35405	V	Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (Langzeittherapie, Einzelbehandlung)
35405B	W	Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (Langzeittherapie, Einzelbehandlung) unter Einbeziehung e. Bezugsperson
35405R	Y	Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (Langzeittherapie, Einzelbehandlung) als Rezidivprophylaxe
35405U	Z	Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (Langzeittherapie, Einzelbehandlung) unter Einbeziehung einer Bezugsperson, als Rezidivprophylaxe
35411	V	Analytische Psychotherapie (Kurzzeittherapie 1, Einzelbehandlung)
35411B	W	Analytische Psychotherapie (Kurzzeittherapie 1, Einzelbehandlung) unter Einbeziehung einer Bezugsperson
35412 35412L	V	Analytische Psychotherapie (Kurzzeittherapie 2, Einzelbehandlung)
35412B 35412S	W	Analytische Psychotherapie (Kurzzeittherapie 2, Einzelbehandlung) unter Einbeziehung einer Bezugsperson
35415	V	Analytische Psychotherapie (Langzeittherapie, Einzelbehandlung)
35415B	W	Analytische Psychotherapie (Langzeittherapie, Einzelbehandlung) unter Einbeziehung einer Bezugsperson
35415R	Y	Analytische Psychotherapie (Langzeittherapie, Einzelbehandlung) als Rezidivprophylaxe
35415U	Z	Analytische Psychotherapie (Langzeittherapie, Einzelbehandlung) unter Einbeziehung einer Bezugsperson, als Rezidivprophylaxe
35421	V	Verhaltenstherapie (Kurzzeittherapie 1, Einzelbehandlung)
35421B	W	Verhaltenstherapie (Kurzzeittherapie 1, Einzelbehandlung) unter Einbeziehung einer Bezugsperson
35422 35422L	V	Verhaltenstherapie (Kurzzeittherapie 2, Einzelbehandlung)
35422B 35422S	W	Verhaltenstherapie (Kurzzeittherapie 2, Einzelbehandlung) unter Einbeziehung einer Bezugsperson
35425	V	Verhaltenstherapie (Langzeittherapie, Einzelbehandlung)
35425B	W	Verhaltenstherapie (Langzeittherapie, Einzelbehandlung) unter Einbeziehung einer Bezugsperson
35425R	Y	Verhaltenstherapie (Langzeittherapie, Einzelbehandlung) als Rezidivprophylaxe
35425U	Z	Verhaltenstherapie (Langzeittherapie, Einzelbehandlung) unter Einbeziehung einer Bezugsperson, als Rezidivprophylaxe

Weitere psychotherapeutische Leistungen (Kapitel 35)

GOP	Suffix	Kurzbeschreibung/ Anmerkung
35110	V	Verbale Intervention bei psychosomatischen Krankheitszuständen
35111	V	Übende Interventionen als Einzelbehandlung
35112	V	Übende Interventionen als Gruppenbehandlung bei Erwachsenen
35113	V	Übende Interventionen als Gruppenbehandlung bei Kindern und Jugendlichen
35141	V	Vertiefte Exploration
35142	V	Zuschlag Erhebung neurologischer und psychiatrischer Befunde
35150	U	Probatorische Sitzung
35150B	W	Probatorische Sitzung unter Einbeziehung einer Bezugsperson
35151	V	Psychotherapeutische Sprechstunde
35151B	W	Psychotherapeutische Sprechstunde unter Einbeziehung einer Bezugsperson
35600	V	Standardisierte Testverfahren
35601	V	Psychometrische Testverfahren nur bei Erwachsenen

Die 20-Prozent-Obergrenzen bei Durchführung der Videosprechstunde durch Ärzte und Psychotherapeuten bleibt bis zum 30. September 2020 ausgesetzt.

Neuropsychologische Therapie (Abschnitt 30.11)

30931	V	Probatorische Sitzung
30932	V	Neuropsychologische Therapie (Einzelbehandlung)

Weitere Leistungen im Rahmen der Videosprechstunde

GOP	Suffix	Kurzbeschreibung/ Anmerkung
01102	Ø	Inanspruchnahme an Samstagen
03008	Ø	Zuschlag Terminvermittlung Facharzt
04008	Ø	Zuschlag Terminvermittlung Facharzt
13700	Ø	Zusatzpauschale internistische Rheumatologie
37105	Ø	Zuschlag z. Versichertenpauschale oder Grundpauschale f. d. koordinierenden Vertragsarzt gemäß Anlage 27 zum BMV-Ä
40122	Ø	Transport von Briefen bis 50 g (Kompaktbrief)
PFG	Ø	Zuschläge für die fachärztliche Grundversorgung - KVHB setzt GOP automatisch zu
03040	Ø	Zusatzpauschale für die Wahrnehmung des hausärztlichen Versorgungsauftrags - KVHB setzt GOP automatisch zu
04040	Ø	Zusatzpauschale für die Wahrnehmung des hausärztlichen Versorgungsauftrags - KVHB setzt GOP automatisch zu
03060	Ø	Zuschlag für die Unterstützung der hausärztlichen Versorgung durch qualifizierte nichtärztliche Praxisassistenten - KVHB setzt GOP automatisch zu
03061	Ø	Zuschlag für die Unterstützung der hausärztlichen Versorgung durch qualifizierte nichtärztliche Praxisassistenten - KVHB setzt GOP automatisch zu
06225	Ø	Zuschl. f. d. Behandlung durch konservativ tätige Augenärzte
TSS-Zuschläge	A,B,C,D	Die Zuschläge je Fachgruppe für einen TSS-Vermittlungsfall müssen wie gehabt von Ärzten und Psychotherapeuten mit den Buchstaben A, B, C oder D gekennzeichnet werden, je nach Wartezeit, die zwischen dem Anruf des Versicherten bei der TSS und dem Behandlungstermin liegt.